



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 05.12.2023
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Tobias Koch
Abg. Knut Nagel
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Klaus Brodersen
Bis 15.48 Uhr
Vertretung für Abg. Uwe Lüttjohann

Ab 15.11 Uhr

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Dr. Ellen Scherer (Amt 70)
Herr Gerd Holtermann (Amt 70)
Frau Marie Dohrmann (Amt 70)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 01.12.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2021-26/0594
- 6 Haushaltsplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2021-26/0595
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Trau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 01.12.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 01.12.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Herr Dr. Lühring

- berichtet, dass aufgrund eines Anbieterwechsels derzeit neue Gelbe Tonnen im Landkreis Rotenburg (Wümme) verteilt werden und die bisherigen Gelben Tonnen eingezogen werden. Die Landkreisverwaltung habe hierauf keinen Einfluss. In Deutschland gebe es derzeit zehn Duale Systeme der privaten Verpackungswirtschaft. Diese organisieren in Deutschland die Abfuhr der Gelben Säcke und Tonnen. Alle drei Jahre werde von Ihnen die Abfuhr neu ausgeschrieben. Aktueller Ausschreibungsführer im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei das Duale System Interseroh+. Zum 1. Januar 2024 übernehme die Firma Remondis die Bereitstellung der Gelben Tonnen und die Abfuhr der Leichtverpackungen von der Firma RMG. Zwischen beiden Firmen konnte keine Einigung bezüglich der Übernahme der Gelben Tonnen gefunden werden. Interseroh+ gibt an, keinen Einfluss darauf zu haben und dass ein Austausch von Gelben Tonnen nicht verhindert werden könne. Die Landkreisverwaltung habe das Thema auch schon beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) angesprochen, das Aufsichtsbehörde über die Dualen Systeme in Niedersachsen ist. Auf Nachfrage erkläre Remondis, dass bis Ende der 48. KW 2023 ca. 85% der 2-Rad Tonnen ausgeliefert worden seien. Diese Woche finde die Verteilung hauptsächlich in Rotenburg statt. Dann sei die Grundausrüstung abgeschlossen. Im Anschluss daran werden in der nächsten und übernächsten Woche die 4-Rad Container gestellt. Die Anzahl der Änderungswünsche sei mit ca. 3% (Abzüge + Neubestellungen) recht gering und werde kontinuierlich abgearbeitet. Der Abzug der alten Tonnen müsse von der Firma RMG erfolgen. Lt. RMG werde der Abzug in Rotenburg direkt nach der letzten Leerung im Dezember erfolgen. Dazu werden am Leerungstag mehrere Fahrzeuge für die Einsammlung eingesetzt. Der gesamte Abzugsplan werde über die Presse und ergänzend über die Abfall+ App des Abfallwirtschaftsbetrieb Rotenburg bekannt gegeben. **Frau Dr. Scherer** ergänzt, dass der Abzug der Gelben Tonne aufgrund der Personal- und Fahrzeugkapazitäten nicht in allen Orten unmittelbar nach der letzten Leerung im Dezember stattfinden werde. Daher sei es auch möglich, dass die Gelben Tonnen der Firma RMG erst im nächsten Jahr eingezogen werden. Wichtig sei, dass die Gelben Tonnen der Firma Remondis erst ab Januar 2024 zur Leerung an die Straße gestellt werden dürfen und die Tonne der Firma RMG dann nicht mehr genutzt werden darf. **Herr Holtermann** und **Herr Dr. Lühring** merken an, dass bisher nur wenig Beschwerden aus der Bevölkerung im Hinblick auf die Neuaufstellung der Gelben Tonnen kamen. **Abg. Trau** unterstützt diese Meinung.
- führt auf, dass das MU den Landkreis Rotenburg (Wümme) im September zu einem Gespräch zur getrennten Bioabfallsammlung eingeladen habe. Lt. MU genüge der Erfassungsgrad der Küchen- und Nahrungsmittelabfälle dem gesetzlichen Anspruch nicht. Das MU habe darauf hingewiesen, dass die im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfassten Mengen an Küchen- und Nahrungsmittelabfällen weit unter dem landesweiten Durchschnitt liegen, so dass die Wirksamkeit des Sammelsystems in Frage zu stellen sei. Eine Biotonne im Holsystem werde dabei weder vom MU noch vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Dieser schreibe lediglich die Getrenntsammlung von Bioabfall verbindlich vor. Ob diese im Bring- oder Holsystem angeboten werde, lässt er offen. Dieses müsse jedoch wirksam sein. Zu Bioabfall gehörte Gartenabfall sowie Küchen- und Nahrungsmittelabfall. Die gesammelte Menge Gartenabfall sei im Landkreis Rotenburg (Wümme) überdurchschnittlich hoch. Lt. MU müsse beides allerdings unabhängig voneinander betrachtet werden. Um im Landkreis Rotenburg (Wümme) ähnlich hohe Erfassungsmengen wie Landkreise mit einem Holsystem zu erreichen, solle man ebenfalls über ein Holsystem nachdenken. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei einer der letzten Landkreise in Deutschland, die keine Haushaltsbioabfallsammlung durchführen. Eine Biotonne könne auch Auswirkungen auf die Hausmüllsammlung und den Gebührenhaushalt haben. Denkbar wäre eine Verlängerung des 14-tägigen Abholintervalls beim Restmüll. Die Fahrzeugbewegung nimmt zu, was zu einer zusätzlichen Belastung der Umwelt mit Treibhausgasen führe. Über dieses Thema sei in der letzten Ausschusssitzung für Abfallwirtschaft bereits gesprochen worden. Er habe in dem Gespräch dargestellt, dass der Fokus auf der Ei-

genkompostierung liege und weitere Anreize für die Eigenkompostierung gesetzt werden sollten. Die Einführung einer Biotonne sehe er hierzu eher als Hindernis und habe Bedenken auch in Bezug auf die Qualität der per Biotonne erfassten Bio- und Grünschnittabfälle (erhöhter Störstoffeintrag). Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werde so viel Bioabfall eigenkompostiert, dass eine Bioabfalltonne auch unter Klimaschutzaspekten nicht zweckdienlich sei. Nach Angaben des MU sei dies jedoch nicht kontrollierbar. Allerdings sei auch eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Haushalte (ländlicher / städtischer Raum) seitens des MU möglich, sodass verschiedene Erfassungssysteme (Kombination aus Hol- und Bringsystem) in Betracht kämen. Dies werde vom Landkreis allerdings als rechtlich problematisch anzusehen. Das Angebot der Biotonne in Holsystem auf bestimmte Zonen zu beschränken sei aufgrund der Ungleichbehandlung nicht rechtssicher. Denkbar sei hingegen, analog zur Region Hannover eine Biotonne im Holsystem einzuführen, jedoch mit einer niederschweligen Befreiungsmöglichkeit für Haushalte mit Eigenkompostierung. Die Biotonne solle gebührenpflichtig sein, um so einen Anreiz zur Eigenkompostierung zu erhalten. So könne man Akzeptanzproblemen bei den Bürgern minimieren, die Ihre Bioabfälle derzeit im Garten kompostieren und zukünftig für ein Holsystem direkt oder indirekt zahlen müssten. Das MU sei gern bei der Lösungsfindung behilflich. Die Entscheidung, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, liegt letztendlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme). Das MU erwarte vom Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich einen Konzeptvorschlag zur Optimierung der getrennten Erfassung von Bioabfällen. Noch vor der Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft im Mai 2024 werden das MU und der Landkreis Rotenburg (Wümme) zu einem weiteren Gespräch zusammenkommen und die vom Landkreis entwickelten Vorstellungen abstimmen. **Abg. Dembowski** merkt an, dass sie und **Abg. Wallin** bereits bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft im letzten Jahr geraten haben die Biotonne im Holsystem als Pilotprojekt in einer ausgewählten Region verpflichtend einzuführen. Dies habe allerdings keine Zustimmung gefunden. Es dürfe außerdem nicht vergessen werden, dass es sich bei Bioabfall um einen Rohstoff handele, welcher in spezialisierten Biogasanlagen verwertet werden könne. Die Abgeordneten müssen sich fragen, ob bei dem aktuellen Sammelsystem ein wertvoller Stoff ausgespart werde. Verwaltung und Abgeordnete sollten bei dem Konzept konkret werden, sich bei anderen Landkreisen erkundigen und positiv darüber nachdenken. Vorzugsweise über die negativen Aspekte (steigende Entsorgungskosten und Geruchsbelästigung) zu informieren sei der falsche Ansatz. **Abg. Blanken** weist darauf hin, dass keine Tatsachen wie z.B. die steigenden Kosten den Bürgern vorenthalten werden dürfen. Die Verwaltung werde bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft im Mai 2024 über die Fortschritte und den aktuellen Stand berichten, fast **Abg. Trau** abschließend zusammen.

- stellt die vorliegende Abfallbroschüre vor. Der Abfallkalender wurde, wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, durch eine schlankere Abfallbroschüre ohne Monatskalendarium ersetzt. Wer sich wie bisher einen Kalender mit den Abfuhrterminen selber gestalten möchte, finde weiterhin die passenden Aufkleber auf einem Einlegeblatt. Durch den Wegfall der Monatskalender zu einem Thema sei eine große Zeitersparnis geschaffen worden. Es werde weiter versucht, die Terminbenachrichtigung über die App Abfall+ und per Mail zu bewerben, sodass Printmedien immer weniger notwendig seien. **Frau Dr. Scherer** ergänzt, dass die neue Abfallbroschüre auch die Termine für die die 4-wöchentliche Abfuhr der 40 l Restmüllbehälter und zusätzliche Anforderungskarten für die Abholung von Elektrogeräten enthalte. Die Abfallbroschüre sei von Frau Dohrmann und Herrn Bunde erarbeitet worden. Herr Bunde ist der neue Abfallberater des Landkreises Rotenburg (Wümme). **Alle Abg.** loben die neue Abfallbroschüre.
- führt auf, dass der Falkenzüchterbetrieb aus der Nachbarschaft der Entsorgungsanlage Helvesiek im Jahr 2022 gegen die vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt erteilte Genehmigung klagte. Laut des Klägers verstoße der Landkreis gegen Nebenbestimmungen der für die Kompostierungsanlage erteilten Genehmigung, insbesondere werde nicht die erforderliche Umsetzmaschine genutzt. Weitere Nebenbestimmung sei beispielsweise ein Umsetzverbot bei südlicher Windrichtung. In der Vergangenheit wurde eine am Radlader angebaute Rotor-schaufel für die Umsetzung des Kompostes genutzt. Die Nebenbestimmung zur Umsetzmaschine im Genehmigungsbescheid ziele auf die integrierte Staub- und Aerosolniederschlags-einrichtung ab. Zur Umsetzmaschine an sich werden in der Nebenbestimmung keine weiteren

Angaben gemacht. Das Verwaltungsgericht Stade habe den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Januar 2023 allerdings verpflichtet, ein Mietenumsetzer mit geschlossenen Seiten und Schürzen sowie einer integrierten Staub- und Aerosolniederschlagseinrichtung zur Umsetzen von Kompost zu verwenden. Hierbei handelte es sich um eine für sofort vollziehbar zu erklärenden Verfügung mit einer Frist von sechs Wochen. Um aufgrund des Sofortvollzugs die Kompostierung nicht zum März 2023 einstellen zu müssen, wurde ein gebrauchter Mietenumsetzer gemietet. Inzwischen sei das Urteil vom Obergerverwaltungsgericht Lüneburg revidiert worden und es ist wieder möglich mit der zuvor genutzten Umsetzmaschine zu arbeiten. **Frau Dr. Scherer** ergänzt, dass jetzt sogar eine normale Radladerschaufel mit integrierter Staub- und Aerosolniederschlagseinrichtung als Umsetzmaschine zulässig sei. Es wurde entschieden den Mietenumsetzer trotzdem weiter zu testen. Es habe sich gezeigt, dass dieser einen geringeren Personaleinsatz erfordere und es auch in diesem Bereich zunehmend schwieriger wird geeignetes Personal zu finden. Außerdem habe eine vorläufige Kostengegenüberstellung ergeben, dass durch den geringeren Personalbedarf bei höheren Durchsatzmengen ein gebrauchter Mietenumsetzer voraussichtlich finanzielle Vorteile haben werde. Bestandteil des Mietvertrages war, dass die Maschine zum Ende der halbjährigen Laufzeit unter Anrechnung eines Teils der Mietkosten gekauft werden könne. Von dieser Option wurde Gebrauch gemacht. Falls dieses Verfahren nach der Testphase doch aufgegeben wird, gebe es eine garantierte Rückkaufoption.

Frau Dr. Scherer berichtet,

- anhand der Abfallbilanz 2022 (siehe Anlage 1) über die angefallenen Abfallmengen der jeweiligen Abfallfraktion. Insgesamt seien im Landkreis Rotenburg (Wümme) 86.326 t Abfall angefallen. Gewerbeabfall stelle mit 167 t nur eine sehr geringe Menge dar. Mit 28.250 t stelle Bioabfall, bereits ohne eine Biotonne im Holsystem, die größte Menge dar. Die hohe Erfassungsquote an Grünschnitt liege insbesondere an dem komfortablen Angebot von 19 Annahmestellen mit einer vorwiegend kostenfreien Anlieferung. Der Anteil an Küchenabfall an der Bioabfallmenge ist sehr gering. Erstmals mit aufgeführt seien auch die Verpackungsabfälle Leichtverpackung und Altglas, welche nicht in der Zuständigkeit der öffentlichen Abfallentsorgung liegen. Für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen wurden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt ca. 12 Mio. € aufgewendet. **Abg. Koch** erkundigt sich, ob Abfälle, welche bei privaten Entsorgern angenommen werden, auch mit aufgeführt seien oder anderweitig statistisch erfasst werden. **Frau Dr. Scherer** teilt mit, dass diese nicht mit aufgeführt seien und der Landkreis Rotenburg (Wümme) darüber auch keine Auskunft erhält. Zum großen Teil, handele es sich hierbei um Abfall von Gewerbebetrieben. **Herr Holtermann** ergänzt, dass private Entsorger u. a. ihre Abfallbilanzen dem jeweiligen Gewerbeaufsichtsamt vorlegen müssten. Gewerbebetriebe müssten dem Landkreis nur Abfälle zur Beseitigung überlassen. Für den Restmüll werde ein entsprechendes Pflichtvolumen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) festgesetzt. Der Abfall zur Verwertung könne einen privaten Entsorger überlassen werden.

Abg. Tomforde betritt den Sitzungssaal um 15.11 Uhr.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2021-26/0594

Herr Holtermann stellt mittels einer PowerPoint Präsentation die Gebührensätze und die Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2024 bis 2026 vor. Im Zuge der alle drei Jahre stattfindenden Neuberechnung der Gebühren sei eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) notwendig. Die Gebührenbedarfsberechnung komme zu dem Ergebnis, dass die Behältergebühren nach sechsjähriger und die Annahmgebühren nach dreijähriger Gebührenstabilität zum 01.01.2024 erhöht werden müssen. Die Gebührenbedarfsberechnung habe als Basis das bereits feststehende Ergebnis der Kalkulationsperiode 2018 bis 2020. Diese konnte mit einem positiven

Ergebnis von rund. 445.000 € abgeschlossen werden. Da noch ein Defizit aus der Vorgängerkalkulation von rund. 386.000 € auszugleichen war, konnte noch ein positiver Übertrag von rund 59.000 € für die Zukunft übertragen werden. Daneben sei zu erwarten, dass die aktuelle Kalkulationsperiode 2021 bis 2023 mit einem positiven Ergebnis von ca. 4,2 Mio. € abgeschlossen werde. Grund für dieses positive Ergebnis ist im Wesentlichen ein Anstieg des Behältervolumens. Durch neue Altpapierregelungen mit den Dualen Systemen, wodurch diese seit 2021 Mitbenutzungsentgelten für Altpapier zahlen müssen, konnte ebenfalls ein Überschuss gewonnen werden. Ein weiterer Grund sei die Aufnahme der Kompostierung auf der Entsorgungsanlage Helvesiek, wodurch Transportkosten gespart werden konnten. Von diesem erwarteten Ergebnis solle bereits jetzt, trotz noch bestehender Unsicherheiten, einen Anteil von 95 % (ca. 4,0 Mio. €) zur Vermeidung aus heutiger Sicht vermeidbarer Belastungen der Gebührenzahler eingebracht werden. Der Überschussvortrag erfolge vorläufig. Dies bedeute, dass die tatsächliche Festsetzung des geschätzten Vortrages mit der nächsten Kalkulation erfolgen werde. Die Erhöhung der Gebühren werde unter anderem durch eine Anhebung der Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek begründet. Die in 2023 aktualisierte Rückstellungsberechnung aus dem Jahre 2012 komme zu dem Ergebnis, dass der jährliche Zuführungsbetrag aufgrund gestiegener Kosten von 800.000 € auf 1,2 Mio. € jährlich erhöht werden müsse. In Deutschland gebe es außerdem ein neues Brennstoffemissionshandelsgesetz, mit dem Ziel die jährlichen Emissionsmengen zu begrenzen, laufend weiter zu verringern um die im Klimaschutzplan 2050 von der Bundesregierung festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. Durch den Kauf von Zertifikaten für Emissionen aus Brennstoffen bei Umweltbelastungen solle dieses erreicht werden. Dieses neue Gesetz betreffe ab 2024 auch die Thermische Verwertung des Siedlungsanfalles aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR). Das Gesetz sehe zunächst eine Einführungsphase von 2021 bis 2025 vor, in der die Emissionszertifikate zu einem Festpreis erworben werden können. Gerechnet werde mit Belastungen von ca. 570.000 € in 2024, ca. 715.000 € in 2025 und ca. 855.000 € in 2026. Ein weiterer Grund, für die Gebührenerhöhung sei, die allgemeine Preisentwicklung. Es seien für die Dienstleistungsverträge Preissteigerungen in Höhe der aktuellen Inflationsrate von 3,5 % berücksichtigt (incl. Maut, Ersatzbaustoffverordnung, CO₂-Zertifikate, Inflation). Die Preisentwicklung sei allerdings sehr schwer einzuschätzen und nicht vorhersehbar. Lt. Gebührenbedarfsrechnung solle die Annahmegebühren auf den Entsorgungsanlagen entsprechend den erwarteten Entsorgungskosten berechnet werden. Dadurch entstehen unterschiedlich hohe Kosten und Preisentwicklungen. Die Behältergebühren für die Restabfallbehälter sollen um 11,5% angehoben werden. Die rein lineare Gebührenstruktur soll dabei beibehalten werden. Für die Beistellsäcke sei eine Gebührenerhöhung um ca. 5,2% vorgesehen. Dadurch steige der Preis für den Endverbraucher von bisher 4,85 € auf neu 5,10€. Hinzu komme eine Anhebung der Gebühren für die Abholung von kostenpflichtigem Sperrabfall von 12,00 € pro m³ auf 17,50 € pro m³. Nicht berücksichtigt sei die Einführung einer haushaltsnahen Biotonne. Sollte sich der Landkreis zu einer Einführung innerhalb des neuen Kalkulationszeitraums entscheiden, müsse zumindest die Behältergebühren vorzeitig neu kalkuliert werden. Offen und nicht abschätzbar sei auch die tatsächliche Auswirkung durch die Erweiterung der Mautpflicht sowie die Anhebung der Mauttarife. Dasselbe gelte für die Auswirkungen der Ersatzbaustoffverordnung und der CO₂-Zertifikate auf die anderen Dienstleistungsverträge. Die Gebührenerhöhungen sei im Hinblick auf die vor 3 bzw. vor 6 Jahren zugrunde gelegten jährlichen Inflationsraten von 1,5 % bzw. 2 % und den tatsächlichen Preissteigerungsraten 2018 bis 2023 von ca. 21,4 % (Verbraucherpreisindex) zu sehen. Gebührenrechtlich seien diese Faktoren aber nicht relevant. **Abg. Wallin** erkundigt sich, ob eine Steigerung der CO₂-Umlage nicht als Motivation gesehen werden sollte, Abfall zu vermeiden. Durch Müllvermeidung und der Einführung einer Biotonne, könne das Behältervolumen zukünftig reduziert werden. **Herr Dr. Lühring und Frau Dr. Scherer** bestätigen, dass oberstes Ziel der Abfallwirtschaft die Vermeidung sei. Anreize hierzu werden bereits durch die Gebührenstruktur geschaffen. Auf die Menge an gesammelten Leichtverpackungen über die Gelbe Tonne habe die öffentliche Abfallentsorgung wenig Einfluss und Möglichkeiten Anreize zu schaffen. **Herr Holtermann** führt zu den CO₂-Zertifikaten für die Thermische Verwertung ergänzend aus, dass es hierfür standardisierte Berechnungsgrundlagen gebe. Diese seien jedoch nicht verbindlich vorgegeben. Auf Initiative der Stadtreinigung Hamburg haben sich daher die an die MVR liefernden Kommunen entschieden, Berechnungen mit alternativen Berechnungsannahmen in Auftrag zu geben. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) würden diese zu einer Reduzierung von CO₂-Zertifikaten führen. Ob diese Berechnungsmodi angekannt werden, werde sich erst im

kommenden Jahr herausstellen. Die Frage des **Abg. Winsemann**, ob der eingebrachte Überschuss in Höhe von ca. 4,2 Mio € aus der aktuellen Kalkulationsperiode schon bei der prozentualen Preissteigerung von 11,5 % bei den Behältergebühren für die Restabfallbehälter einbezogen wurde, bejaht **Herr Holtermann**. Der Überschuss wurde bereits in der Gebührenbedarfsrechnung einbezogen, um die Erhöhung für den Bürger so gering wie möglich zu halten. Ohne diesen Überschuss würde die Gebührenerhöhung bei mehr als 11,5% liegen. **Abg. Bargfrede** merkt an, dass die prozentuale Preissteigerung ohne Überschuss bedeutsam höher liegen würde. **Abg. Trau** fügt hinzu, dass der teure Müllverbrennungsvertrag über 30 000 t mit der MVR glücklicherweise im April 2019 ausgelaufen sei und die Erhöhung dadurch ebenfalls nicht noch stärker ausgefallen sei. Zur Erklärung berichtet **Herr Dr. Lühring**, dass der vorherige Müllverbrennungsvertrag eine garantierte Anlieferungsmenge von 30 000 t pro Jahr vorschrieben habe. Das Restabfallvolumen sei während der Laufzeit des Vertrages allerdings gesunken, sodass die tatsächliche Anlieferungsmenge unter der zu zahlenden Mengen lag. Dies hatte hohe Kosten zur Folge.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die im Entwurf anliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
Vorlage: 2021-26/0595

Herr Holtermann stellt mittels einer PowerPoint Präsentation den Haushalt 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes vor. Das Haushaltsjahr 2024 werde trotz einer Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 mit einem strukturellen Fehlbetrag von ca. 770 000 € geplant. Dieser Fehlbetrag werde mit Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen (Sonderposten Gebührenaussgleich). In den Jahren 2024-2026 könne dieses Defizit vollständig aus Jahresüberschüssen aus Vorjahren und der Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Für das Jahr 2027 sei dies nur noch anteilig möglich und es verbleibe für das Jahr ein Fehlbetrag von 3,0 Mio. €. 2027 müsse turnusgemäß aber eine Neuberechnung der Abfallgebühren erfolgen. Der Fehlbetrag werde hierbei berücksichtigt, sodass dieser bei der Aufstellung des Haushaltplanes für 2027 ff. tatsächlich nicht entstehen werde. Erwartet werde für 2024 ein Anstieg der Erträge und Aufwendungen von ca. 1,2 Mio. €. Ursächlich hierfür seien im Wesentlichen gestiegene Kosten für die Entsorgungsverträge. Diese unterliegen ebenfalls Preisindizes, die insbesondere bei den Strom-, Energie- und Personalkosten zu höheren Entgelten der Vertragsinhaber für die Entsorgungsverträge in 2024 berechtigen. Außerdem sei festzustellen, dass sich zwischenzeitlich nur wenige Bieter an den Ausschreibungen beteiligten und die Kosten trotz Preisgleitklauseln in den bisherigen Verträgen für Folgeverträge erheblich gestiegen seien. Für das Jahr 2024 gebe es besondere Unwägbarkeiten bei der Kalkulation, insbesondere durch die Entwicklung der Preisindizes als Grundlage für den Verkauf des Rohstoffes Altpapier. Die Altpapiererlöse basieren auf Preisindizes (Rohstoffe), die seit geraumer Zeit enormen Schwankungen unterliegen und deren Entwicklung auch nur näherungsweise verlässlich einzuschätzen, schwierig sei. Berücksichtige man die Vorjahre, so lag dort der niedrigste Wert bei 12,5 Punkten und der höchste Wert bei 238,6 Punkten. Die Haushalte 2024-2027 seien berechnet worden mit einem Indexwert von 85,0 Punkten. Hinzu kommen die bereits erwähnten Kosten für CO₂-Zertifikate für Umweltbelastungen und die aktualisierte Rückstellungsberechnung für den Deponieberg in Helvesiek. Abschließend berichtet er über die in 2024 einzelnen vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Hier seinen ca. 2,6 Mio. € eingeplant worden. Größte Position hierbei bilden Kostenbeteiligung des Landkreises an der Asphaltierung von Grünsammelplätzen in den Gemeinden mit ca. 2,1 Mio. €. Berücksichtigt wurde der Investiti-

onskostenzuschuss des Landkreises. Weiterhin sei für die Entsorgungsanlage Helvesiek u. a. die Installation einer PV-Anlage berücksichtigt. Diese solle auf der Fahrzeughalle installiert werden. Für die Altdeponie Kuhstedt seien ebenfalls Planungskosten für eine PV-Anlage aufgeführt. Zum weiteren Ausbau der Digitalisierung sollen Softwaremodule beschafft werden. Ebenfalls eingeplant seien Investitionen in die Sickerwasserreinigungsanlage bzw. deren Behälter der Deponie Helvesiek. Aufgrund der genannten Investitionen sei der Bau eines neuen Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek nochmals zurückgestellt worden. Geplant sei eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes aus dem Jahresabschluss 2022 zum Ende des Planungsjahres 2027 von ca. 13,2 Mio. € auf ca. 3,4 Mio. € (ca. – 9,8 Mio. €). Nicht berücksichtigt sei die Einführung einer Biotonne im Holsystem. Auf die Frage der **Abg. Dembowski**, ob für die Mitarbeiter der Entsorgungsanlage derzeit Sozialräume zur Verfügung stehen oder ein Container- Modulbau denkbar wäre, führt **Frau Dr. Scherer** aus, dass ein Sozialraum bereits in Form eines Containers vorhanden sei. Die gesamten Räumlichkeiten seien allerdings abgängig. Zur Asphaltierung der Grünsammelpplätze führen **Frau Dr. Scherer** und **Herr Holtermann** weiter aus, dass die Kostenbeteidigung entsprechend der Meldungen der Gemeinden im Haushaltsplan geplant worden seien. Für 2024 seien konkret Mittel für die Sammelpplätze Ebersdorf, Fintel, Selsingen, Sottrum, Tarmstedt, Visselhövede und Zeven berücksichtigt. Für Visselhövede liege die Genehmigung nun vor. Wie in der Vergangenheit auch, können auch zu bisher nicht gemeldeten Ausbauplänen Investitionskostenzuschüsse erfolgen, wenn es bei berücksichtigten Maßnahmen z.B. zu zeitlichen Verschiebungen komme. Die Mittel fließen derzeit nur sehr langsam ab. Zeitaufwendige Planungen, Ausschreibungen und Genehmigungen seien der Grund dafür. Zum Beispiel rage durch eine Vergrößerung des Grünschnittsammelplatzes in Selsingen dieser zukünftig in ein mit Bäumen und Sträuchern bewachsenes Gebiet. Dadurch verzögere sich die Genehmigung. **Abg. Bargfrede** bestätigt, dass die Genehmigung in Visselhövede sehr viel Zeit in Anspruch genommen habe. **Abg. Wallin** und **Abg. Dembowski** erkundigen sich, ob die Rückstellungen für die Deponienachsorge zeitlich begrenzt seien und wie stabil die Anlage später sei. Denkbar seien für sie beispielsweise Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Auf die Frage führen **Frau Dr. Scherer** und **Herr Holtermann** aus, dass es sich bei dem Deponieberg um einen Fremdkörper handele, welcher immer ein solcher bleiben werde. Mittels neuer Verfahren werde versucht die Nachbehandlungsdauer möglich kurz zu halten. Der Zeitraum ist allerdings noch unklar. Mittels eines Tortendiagrammes stellen sie den prozentualen Kostenanteil für die Stilllegung und Nachsorge bis 2043 dar. Größter Kostenpunkt dabei sei die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Berges. Diese habe noch nicht begonnen, es wurde und werde allerdings eine lineare Rückstellung gebildet. Nach der Oberflächenabdichtung seien je nach Körperstabilität evt. verschiedene Anlagen zur Energiegewinnung auf dem Deponieberg denkbar. Die von **Frau Dembowski** erfragte Biogasanlage für die Kompostierung sei, so **Frau Dr. Scherer**, für eine Behandlung von Haushaltsbioabfällen denkbar. Eine offene Kompostierung der Küchenabfälle sei nicht zulässig.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Winsemann lobt die derzeitige Abfuhr von Restabfall und Altpapier. Nachdem es zwischenzeitlich Probleme beim ordnungsgemäßen Abstellen der Behälter nach der Abfuhr gab (Gehweg und Einfahrt werden versperrt, Behälter umgefallen), werden die Behälter derzeit vorschriftsmäßig am Ort der Bereitstellung wieder abgestellt. **Herr Holtermann** erläutert, dass die Abfuhrunternehmen, ähnlich wie andere Branchen, Probleme bei der Personalgewinnung (insbesondere Fachkräfte) hätten. Das Anliegen sei, bei den Abfuhrunternehmen mehrfach angesprochen worden und auch er freue sich über die Verbesserung der Situation vor Ort.

Vorsitzender Trau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.43 Uhr.

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Landrat

gez. Dohrmann
Protokollführer